

# Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Verkündet

am 19. Dezember 2023

Geschäftszeichen

**19 Sa 509/23**  
34 Ca 9805/22  
WK 34 Ca 10011/22  
Arbeitsgericht Berlin

Gerichtsbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle

## Im Namen des Volkes

### Urteil

In Sachen

hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, 19. Kammer,  
auf die mündliche Verhandlung vom 19. Dezember 2023  
durch den Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht .... als Vorsitzenden  
sowie die ehrenamtlichen Richter .... und .....

für Recht erkannt:

- I. Die Berufung des Klägers gegen das am 14.03.2023 verkündete Urteil des Arbeitsgerichts Berlin - 34 Ca 9805/22, 34 Ca 10011/22 - wird zurückgewiesen.
- II. Die Anschlussberufung der Beklagten gegen das am 14.03.2023 verkündete Urteil des Arbeitsgerichts Berlin - 34 Ca 9805/22, 34 Ca 10011/22 - wird zurückgewiesen.
- III. Die Kosten des Rechtsstreits haben der Kläger zu 3/4 und die Beklagte zu 1/4 zu tragen.
- IV. Die Revision wird nicht zugelassen.

**Das Urteil liegt im Volltext vor, aber das Landesarbeitsgericht äußerte sich bislang nicht zur Veröffentlichung im Internet.**